

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>036/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kvw Versorgungskasse

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke / Herr Berntsen (Referatsleiter Finanzen) / Herr Lammerding (Sachbereichsleiter Vermögen)	10.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss aus Juli 2011 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank vorgesehen ist. Im Dezember 2017 beschloss der Kreisausschuss die Verlagerung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher WGZ Bank) auf die DZ-Privatbank S. A..

In 2019 wurde die Verwaltung durch den Finanzausschuss beauftragt, eine dritte Vermögensverwaltungsvereinbarung mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Ende 2019 geschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 (Vorlage Nr. 138/2022) ist die Kreisverwaltung beauftragt worden, die Fortsetzung der Diversifizierung der Kapitalanlagen durch die Anlage eines vierten Kapitalstocks mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weiter voranzutreiben. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Anfang 2023 geschlossen.

Für das vergangene Jahr standen insgesamt 5 Mio. € zur Verfügung, die per Ermächtigungsübertrag in dieses Jahr übertragen und im Februar der Frankfurter Bankgesellschaft zugeführt wurden. Für weitere Zuführungen stehen im Jahr 2023 Mittel i. H. v. 5 Mio. € zur Verfügung.

Über die Wertentwicklung der Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Anstatt einmal plant die Verwaltung nun zweimal jährlich im Wechsel die Vertreter der DZ-Privatbank S. A., BW-Bank, Frankfurter Bankgesellschaft und der kwv über den jeweiligen Kapitalstock sowie über aktuelle Kapitalmarktentwicklungen im Finanzausschuss berichten zu lassen. Darüber hinaus wird gem. § 9 der Anlagenrichtlinie dem Kreistag einmal jährlich die Entwicklung der Vermögensanlagen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Dieser Verpflichtung ist die Verwaltung im Februar 2023 nachgekommen, indem sie den Kreistagsmitgliedern Vermögensverzeichnisse und Jahresberichte 2022 zur Verfügung gestellt hat.

In dieser Sitzung des Finanzausschusses werden turnusgemäß die Vertreter der kwv-Versorgungskasse über die Entwicklung der Anlage berichten.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach dem Stand zum 31.12.2022 wie folgt dar:

<b>kvw Versorgungsfonds</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
2021	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>14,7</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2022</b>	<b>16,2</b>

<b>DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>10,2</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2022</b>	<b>11,0</b>

<b>BW-Bank</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2019	5,0
2020	2,5
2021	4,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>11,5</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2022</b>	<b>10,8</b>

<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>36,4</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2022</b>	<b>38,0</b>

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat